

## **Communiqué Januar 2024**

### **Keine Schulden auf Kosten der jüngeren Generationen**

**Der Vorstand des Aargauischen Seniorenverband (ASV) empfiehlt die Ablehnung der Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds für eine 13. AHV-Rente. Einmal mehr wird die jüngere Generation zugunsten der Älteren zur Kasse gebeten. AHV-Gelder sollen mit dem Giesskannenprinzip verteilt werden. Mit einer 13. AHV-Rente würde das Finanzloch in der AHV um jährlich 5 Milliarden Franken vergrössert.**

Die Aussicht auf eine 13. AHV-Rente erscheint auf den ersten Blick verlockend. Der Vorstand des ASV erachtet jedoch die Forderung für eine 13. AHV-Rente für alle Rentnerinnen und Rentner als verantwortungslos. Diese ist zu teuer und zudem unsozial, da sie nach dem Giesskannenprinzip erfolgen würde. Bundesrat wie auch National- und Ständerat haben diese Initiative ganz deutlich abgelehnt.

### **Generationenvertrag in Gefahr**

Zukünftig werden immer mehr Rentnerinnen und Rentner den Erwerbstätigen gegenüberstehen. Der seit Jahrzehnten funktionierende Generationenvertrag bei den Sozialwerken würde durch Annahme dieser Initiative in Schieflage geraten und die Rentensicherheit für kommende Generationen wäre gefährdet. Die Initianten ignorieren zudem, dass bereits heute ein periodischer Teuerungsausgleich bei der AHV-Rente besteht.

### **Höhere Lohnabzüge und Mehrwertsteuer**

Eine 13. AHV-Rente für alle Rentnerinnen und Rentner ist extrem teuer. Die Initianten schweigen sich darüber aus, wie das Ganze finanziert werden soll. Klar ist schon heute, dass Erwerbstätige und Konsumenten die Rechnung begleichen müssen. Höhere Lohnabzüge und eine massiv höhere Mehrwertsteuer wären die Folge. Dies würde vor allem Familien und Alleinerziehende belasten. Die Kaufkraft der Bürger würde geschwächt und nicht gestärkt.

### **Dauernde Sicherung der 1. Säule**

Die Altersvorsorge in der Schweiz braucht Reformen. Dazu steht auch der ASV Vorstand, im Moment erscheint jedoch vordringlich, dass eine dauernde Sicherung der 1. Säule gewährleistet wird. Gemeinsam mit dem Schweizerischen Verband für Seniorenfragen werden wir uns dafür einsetzen, dass in der laufenden Reform der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG) eine Gesamtschau gemacht wird und notwendige Verbesserungen möglich sein werden. Um bedürftigen älteren Menschen eine echte Entlastung zu bieten, sollte vermehrt über die Möglichkeiten der EL informiert werden, denn immer noch beziehen viele Berechtigte diese Leistungen nicht. Unsere Forderung nach Betreuungsgutscheinen (auch ohne EL) für ältere bedürftige Menschen wurde schon verschiedentlich deponiert, aber bis anhin ohne Erfolg. Längerfristig braucht es mehr Flexibilität von Seiten Arbeitgeber und Arbeitnehmenden in Bezug auf die Dauer der Arbeitstätigkeit. Dazu ist unabdingbar, dass bessere Möglichkeiten für ältere Menschen geschaffen werden, um länger im Arbeitsprozess verbleiben zu können.

Esther Egger, Präsidentin ASV, [esther-egger@asv-ag.ch](mailto:esther-egger@asv-ag.ch), M 079 758 79 71